Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler $11\frac{1}{4}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 528. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Freitag den 11. November 1859.

Telegraphische Depesche.

Zürich, 10. November, 5 Uhr 10 Min. Abends. **Die drei Verträge sind soeben im Stadthause unterzeichnet worden.**

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt, 9. Novbr. Hamburg, Lübeck und Bremen werden alle drei in der kurhessischen Frage mit Preußen, also für Wiederherstellung der Verfassung von 1831 stimmen.

Berlin, 9. Novbr. Wie man erfährt, beabsichtigt ein Mitglied des bevorstehenden Kongresses auf demselben die Frage wegen der Suez-Landenge anzuregen.

Nach Nachrichten aus Paris wird Victor Emanuel die Annahme der mittelitalienischen Regentschaft seitens des Prinzen von Carignan in Folge französischer Einwirkung wahrscheinlich ablehnen.

Paris, 9. Novbr. Dem Vernehmen nach ist der General Trochu zum Befehlshaber der französisch-chinesischen Expedition und zum Gesandten in China ernannt.

Madrid, 9. Novbr. O'Donnell wird auf seiner Reise überall mit Enthusiasmus begrüßt. (H. N.)

Preußen.

Berlin, 10. November. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Steuerrath a. D. Schott zu Naumburg an der Saale den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Förster Pröscher zu Damm, dem Zoll-Erheber Zander zu Neuenhagen im Kreise Demmin, dem Schullehrer Schneider zu Niederdreßlendorf im Kreise Siegen, und dem Magistrats-Boten Naumann zu Danzig das allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Reservisten des 10. Infanterie-Regiments, Friedrich Kitschke zu Klein-Biadauschke im Kreise Trebnitz, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Kreisgerichts-Direktor Philipp zu Beuthen O.-S. in gleicher Eigenschaft an das Kreis-Gericht zu Ratibor und den Kreisgerichts-Direktor v. Kunowski zu Rybnik in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Beuthen O.-S. zu versetzen; den Landgerichts-Assessor Schneider in Koblenz zum Landgerichts-Rath in Elberfeld; so wie den Pfarrer Rudolph Herrmann Groß zu Kinten zum Superintendenten der Diözese Heydekrug im Regierungs-Bezirk Gumbinnen zu ernennen.

Dem Rechtsanwalt und Notar Echtermeyer ist gestattet worden, seinen Wohnsitz von Saalfeld nach Preuß.-Holland zu verlegen.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Staats- und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Schleinitz, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen Alexander-Newsky-Ordens, und dem Geh. Legations-Rath Kammerherrn Grafen v. Perponcher-Sedlnitzky, zur Anlegung des ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse, so wie dem bisherigen Gesandten in Stockholm, Wirklichen Geheimen Rath von Le Coq, zur Anlegung des von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Nordstern-Ordens zu ertheilen. (St.-A.)

— Die „Pr. Ztg." veröffentlicht (wie bereits in Nr. 527 d. Ztg. gemeldet ward) das nachstehende allerhöchste Patent:

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, Prinz von Preußen, Regent, thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Die hundertjährige Geburtstags-Feier Friedrichs von Schiller hat in Uns den Wunsch hervorgerufen, das Andenken des großen Dichters durch eine zur Förderung des geistigen Lebens im deutschen Volke geeignete Stiftung zu ehren. Deshalb haben Wir beschlossen,

für das beste in dem Zeitraum von je 3 Jahren hervorgetretene Werk der deutschen dramatischen Dichtkunst einen Preis von „Ein Tausend Thalern Gold" nebst einer goldenen Denkmünze zum Werthe von „Ein Hundert Thalern Gold" zu bestimmen.

Die jedesmalige Ertheilung dieses Preises an den Verfasser behalten Wir Uns Selbst nach folgenden näheren Maßnahmen vor:

§ 1. Es wird eine aus Neun Mitgliedern bestehende Kommission zusammentreten; sie wird von Unserm Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheit jedesmal zu Anfang desjenigen Jahres, in welchem der Preis ertheilt werden soll, theils aus ordentlichen Mitgliedern der königlichen Akademie der Wissenschaften, theils aus anderen dazu einzuladenden Notabilitäten Deutschlands gebildet.

§ 2. Die Beschlüsse der Kommission bedürfen der absoluten Stimmenmehrheit.

§ 3. Die in Berlin anwesenden Mitglieder der Kommission erwählen bei ihrem ersten Zusammentreten einen geschäftsführenden Sekretär und einen Ausschuß von drei Mitgliedern. Der Sekretär kann auch zum Ausschuß-Mitglied gewählt werden, darf jedoch eine dieser beiden Wahlen ablehnen.

§ 4. Die Kommission beschäftigt sich zunächst mit der Auswahl der zur Preisbewerbung geeigneten Werke und bereitet die darüber zu entwerfende Liste so zeitig vor, daß sie nach Verlauf eines Monats geschlossen und dem Ausschuß übergeben werden kann.

§ 5. Für den ersten am 10. November 1860 zu ertheilenden Preis kommen die seit dem Jahre 1857 hervorgetretenen Werke in Betracht; für die späteren Preisertheilungen sind jedesmal die neueren, seit dem letzten Zusammentreten der Kommission bekannt gewordenen Werke zu berücksichtigen. Werke, welche vor dem Beginn des jedesmaligen dreijährigen Zeitraums herausgegeben oder auf der Bühne erschienen sind, bleiben jedenfalls ausgeschlossen.

§ 6. Zur Auswahl werden nur solche in deutscher Sprache verfaßte neue Originalwerke der dramatischen Literatur zugelassen, welche durch eigenthümliche Erfindung und gediegene Durchbildung in Gedanken und Form einen dauernden Werth haben. Dabei sind solche Werke besonders zu berücksichtigen, welche zur Aufführung auf der Bühne sich vorzugsweise eignen, ohne doch dem vorübergehenden Geschmack des Tages zu huldigen. Es gilt gleich, ob die Form eine metrische oder prosaische sei.

§ 7. Der Ausschuß prüft die sämmtlichen von der Kommission zur Auswahl vorgeschlagenen Werke und erstattet darüber einen schriftlichen Bericht an die Kommission, welcher bis Ende Juni's abgeliefert sein muß und durch den Sekretär bei sämmtlichen Mitgliedern in Umlauf gesetzt wird. In der Mitte Septembers findet dann in Berlin die Schlußsitzung statt, von welcher die auswärtigen Mitglieder der Kommission mit dem Anheimgeben, sich persönlich dazu einzufinden, rechtzeitig zu benachrichtigen sind. In dieser Sitzung wird unter gewissenhafter Berücksichtigung der Gutachten der etwa abwesenden Kommissions-Mitglieder über die Preisertheilung entschieden.

§ 8. Der von der Kommission gefaßte Beschluß wird in einem von allen Mitgliedern unterzeichneten Berichte Unserm Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten angezeigt und von diesem Uns zur Bestätigung vorgelegt.

§ 9. Die Preisertheilung wird durch Unsern Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten am 10. November zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§ 10. Sollte kein Werk des Preises würdig befunden worden sein, so wird nach Verlauf der nächsten dreijährigen Periode der Geldpreis für das alsdann gekrönte Werk verdoppelt, oder es sind geeigneten Falls zwei Preise zu ertheilen.

Bei längerem Mangel an preiswürdigen Werken kann auf Antrag der Kommission eine dem Preise gleichkommende Geldsumme auf eine oder die andere Weise zur Anerkennung und Förderung deutscher Dichtkunst verwendet werden.

Der Preis darf nicht öfter als zweimal demselben Autor ertheilt werden. Bei der zweiten Ertheilung fällt die Denkmünze hinweg.

§ 11. Die von Mitgliedern der Kommission verfaßten Werke sind von der Preisertheilung ausgeschlossen.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben zu Berlin, den 9. November 1859.

(L. S.) **Wilhelm, Prinz von Preußen,** Regent.

Fürst zu Hohenzollern. von Patow. von Bethmann-Hollweg.

Berlin, 9. November. [Vom Hofe.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent präsidirten heute Vormittag einem Minister-Conseil. Außerdem empfingen Allerhöchstdieselben Se. Hoheit den Erbprinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen, Hauptmann im 1. Garde-Regiment zu Fuß, und nahmen die Vorträge des Wirklichen Geheimen Rathes Illaire und der Minister von Auerswald und Freiherrn von Schleinitz entgegen.

— Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht fuhr heute Mittag nach Potsdam, nahm bei seiner Tochter, der Prinzessin Alexandrine, das Diner ein und kehrte darauf von dort wieder nach Berlin zurück.

— Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl traf heute Morgen 8 Uhr von Potsdam hier ein, begab sich zunächst zum General-Feldmarschall v. Wrangel und später in das Palais Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Karl und fuhr Mittags wieder nach Potsdam zurück. — Se. königliche Hoheit der Prinz von Oranien begab sich heute Vormittag 10 Uhr im königlichen Salonwagen mit dem General-Major Herwarth v. Bittenfeldt, dem Adjutanten Sr. königlichen Hoheit des Prinz-Regenten, Hauptmann v. Steinäcker, und seinen drei militärischen Begleitern nach Potsdam, nahm daselbst zunächst die Hof und Garnisonkirche und das große Militär-Waisenhaus in Augenschein, besuchte darauf Schloß Babelsberg, den Pfingstberg, Ruinenberg &c. und kehrte um 2 Uhr mit seiner Begleitung von Potsdam nach Berlin zurück. Am Sonntag Nachmittag hat Se. königl. Hoheit mit seinen Adjutanten den botanischen Garten besichtigt. — Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Marie der Niederlande, welche vor einigen Tagen an den Masern erkrankte, befindet sich auf dem Wege der Besserung. Die Krankheit nimmt den normalen Verlauf. (Pr. Z.)

Berlin, 10. November. [Vom Hofe.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent arbeitete heute Früh mit dem Generalmajor von Manteuffel, und begab sich demnächst nach der Seehandlung, um von dort aus die Grundsteinlegung des Schillerdenkmals in Augenschein zu nehmen. Nach der Rückkehr empfing Se. königl. Hoheit den Fürsten von Hohenzollern und den Minister von Auerswald, und stattete dann der Prinzeß Friedrich der Niederlande einen Besuch ab.

[Die Grundsteinlegung für das Schiller-Denkmal.] Heute fand die feierliche Grundsteinlegung für das Schiller-Denkmal statt. Nachdem das Lied: „Verschwunden ist die finstre Nacht" &c. von den Chören gesungen war, bestieg der Oberbürgermeister Krausnick die dazu eigens hergerichtete Rednerbühne und hielt eine auf die Feier bezügliche Ansprache. Hierauf wurde von den Chören das Lied: „Wie heißt der Mann, der deutsche Mann &c." gesungen; während dieses Gesanges der Grundstein mit den üblichen Hammerschlägen von den Herren Ministern, dem Herrn Oberbürgermeister hiesiger Residenz und mehreren Magistrats-Mitgliedern verschlossen. Nach diesem Akte bestieg der Prediger Sydow die Rednerbühne und sprach über das Verhältniß Schiller's zum Christenthume.

Die in den Grundstein gelegte Urkunde lautet:

„Wir, der Magistrat und die Stadtverordneten der Haupt- und Residenzstadt Berlin, urkunden und bekennen, was folgt: Ein Jahrhundert ist heute verflossen, seit Johann Christoph Friedrich v. Schiller zu Marbach in Schwaben das Licht der Welt erblickte. Dem deutschen Vaterlande warm ergeben, ein tiefer Denker, begeistert für die höchsten Ideale der Menschheit, Charakter im Kampf mit den Mühen des Lebens, vor Allem Herrscher im Reiche der Dichtkunst, ward Schiller in schwerer Zeit ein leuchtendes Vorbild seinen Zeitgenossen, zur Belehrung, zur Ermuthigung, zur Erhebung. Dem lebenden Geschlechte ist nach hundert Jahren unvergessen, was der große Dichter und Denker für deutsche Sprache, deutsche Kunst und deutsche Wissenschaft durch seine Werke von Geschlecht zu Geschlecht fortwährend geschaffen. Dessen zum dankbaren und dauernden Zeugniß haben wir die Errichtung eines ehernen Standbildes Friedrichs v. Schiller in unserer Stadt beschlossen, und es werden im Ausdruck gemeinsamer Verehrung der Staat, die Stadt und die Einwohnerschaft an den Kosten der Ausführung Theil haben. Der Grundstein zu diesem Standbild ist aus Anlaß der Säkularfeier des Geburtstages des deutschen Dichters heute am zehnten November des Jahres eintausend achthundert neun und fünfzig nach Christi Geburt, des zwanzigsten der Regierung Seiner Majestät Friedrich Wilhelm IV. unter der Regentschaft Seiner königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen altem Herkommen gemäß in feierlicher Weise gelegt worden. Möge jedes Glied des preußischen und deutschen Volkes, welches künftig zu dem vollendeten Denkmal aufschaut, eingedenk bleiben der großen Wahrheit, daß nur aus den Tiefen des deutschen Geisterlebens deutsches Wesen und deutsche Kraft sich auferbauen.

Dazu segne Gott der Allmächtige den König und das Volk des theuren Preußenlandes, dazu segne er das ganze deutsche Vaterland jetzt und immerdar.

Urkundlich unter dem Stadtsiegel.

Berlin, den 10. November 1859.

Der Magistrat und die Stadtverordneten der hiesigen Haupt- und Residenzstadt."

(Folgen die Unterschriften.)

als großes und einiges Volk zu fühlen das Recht hätten, für die Künstler zugleich die ernste Mahnung läge, den großen und ernsten Anforderungen ihrer Zeit und ihres Volkes immer nachzukommen, und nie andere Ziele zu verfolgen, als die höchsten und edelsten, denen der unsterbliche Dichter während seiner ganzen Laufbahn nachgestrebt habe. Die Aufführung des Festgesanges nach Schiller's Gedicht „an die Künstler", komponirt von Mendelssohn, beschloß die Feier.

Deutschland.

Karlsruhe, 7. Novbr. [Einberufung der Kammern. — Concordat.] Nach dem heute ausgegebenen Regierungsblatte sind die Kammern auf den 21. d. einberufen. — Man kennt nun den Wortlaut des badischen Concordats. Die Universität wird sehr darunter zu leiden haben, indem die erzbischöfliche Gewalt sich nicht nur auf die theologische Fakultät erstreckt, sondern auf alle Fakultäten, indem jeder Professor und Docent verantwortlich gemacht wird für die etwaigen Eingriffe in die katholische Glaubens- und Sittenlehre. Es läßt sich denken, welche Bestürzung diese Concession an die erzbischöfliche Macht im Kreise der hiesigen Professoren hervorgerufen hat.

Ueber das Concordat schreibt man dem „Frkf. Journ.": Ohne den Punkt weiter zu erörtern, ob es klug war, Rechte der Staatsgewalt zu veräußern, hätte man doch annehmen sollen, die Staatsregierung werde einem fremden Souverän gegenüber nicht minder eifersüchtig auf die Wahrung ihrer Befugnisse bedacht sein, als wenn es sich darum handelt, Rechte des Landesherrn seinen Unterthanen gegenüber aufrecht zu erhalten. Wir haben, abgesehen von Frankreich, in Deutschland einen durchaus katholischen Staat (Baiern), der hinsichtlich des Placet, des Verkehrs mit Rom, Anstellung der Geistlichen und deren Vorbildung weit an kirchlichem Eifer hinter Baden zurücksteht, das mit Oesterreich und Württemberg nunmehr den Segen einer „zeitgemäßen Regelung des Kirchenstaatsrechts" genießen soll. Uns scheint, daß die formelle Frage, wie sich der Abschluß des Concordats verhalte zum Rechte der Stände, an der Gesetzgebung des Landes Antheil zu nehmen, noch nicht bestimmt genug hervorgehoben worden. Hierüber denn wenige Worte. Daß kein Gesetz Geltung hat, welches nicht vorher oder nachher von den Kammern gut geheißen, ist unbestritten. Würden sich im Concordat nun Bestimmungen finden über Verhältnisse, die nur durch Gesetze geregelt werden können, so würde der Staatsregierung das Recht nicht zustehen, selbstständig diese Verfügungen zu treffen. Die Giltigkeit des Vertrages mit dem fremden Staate würde, mindestens hinsichtlich dieser einzelnen Punkte, vom Beitritte der Volksvertretung abhängen. Es käme dabei durchaus nicht die in Doctrin und Praxis gleichermaßen streitige Frage in Betracht, welches Recht der Ständekammer zustehe in Beziehung auf Verträge der Regierung mit auswärtigen Staaten; denn daß solche jedenfalls nicht Deckmantel oder Entschuldigung für Verfassungswidrigkeiten sein können, liegt auf der Hand. Solche Verhältnisse aber, über welche nur Gesetze verfügen können, werden im Concordat allerdings berührt; wir nennen statt aller die Einsetzung neuer Gerichte. „Ueberhaupt (lautet ein Schlußartikel des Vertrags) sind alle Gesetze aufgehoben, welche vorstehenden Anordnungen widersprechen." Wir zweifeln nicht, daß die Staatsregierung ihren Verpflichtungen genügen werde; denn wir können nicht glauben, daß der neueste Vertheidiger der großherzoglichen Regierung in der Adelsfrage, der mit den offenherzigsten Worten die Hassenpflug'sche Maxime, „wenn's nicht geht mit den Ständen, so geht's ohne sie", als leitendes Princip der Staatsregierung hinstellte, genau referirt habe. Noch weniger aber zweifeln wir, daß die Stände von allen ihren verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch machen werden, sowohl wenn die Vorlage geschieht, als wenn jene nöthig wären, um die Vorlegung erst herbeizuführen; denn principiis obsta!

Greiz, 8. November. [Fürst Heinrich XX. †.] Ein tieftrauriges Ereigniß hat der heutige Tag über uns gebracht: Nachmittags um $3\frac{3}{4}$ Uhr verschied im hiesigen fürstlichen Residenzschlosse unser allverehrter Landesherr, Seine Durchlaucht Fürst Heinrich XX. älterer Linie (geb. 29. Juni 1794, vermählt den 25. Nov. 1834 mit Sophie Marie Therese geb. Prinzessin von Löwenstein-Werthheim-Rosenberg und nach deren 1838 erfolgten Tode am 1. Oktober 1839 mit der zeitherigen regierenden, nun verwittweten Fürstin Caroline, geb. Prinzessin von Hessen-Homburg, succedirte seinem Bruder am 31. Oktober 1836). Der hohe Verstorbene hinterläßt aus zweiter Ehe zwei Prinzen, von denen der Erbprinz, nunmehrige Fürst Heinrich XXII. am 28. März 1846 geboren ist, und zwei Prinzessinnen-Töchter. Im Wesentlichen war es nur eine rasch zunehmende Schwäche, in den letzten Tagen von Blutandrang nach dem Kopfe und theilweiser Bewußtlosigkeit begleitet, welche als Vorzeichen der herannahenden Auflösung des hohen Entschlafenen betrachtet werden konnte. (L. Z.)

Oesterreich.

Wien. 10. November. [Begünstigung für österreichische Dramatiker.] Wie wir erfahren, haben Se. Majestät der Kaiser aus Anlaß der Säkularfeier Schiller's, des Dramatikers, Sich allergnädigst bestimmt gefunden — von jetzt ab — für die Zukunft die Begünstigung des im Hof-Burgtheater eingeführten Tantièmebezuges den gegenwärtig noch lebenden österreichischen Dichtern, von denen ältere, in die Zeit vor Einführung der Tantième fallende Stücke sich auf dem Repertoire erhielten — ganz in der Weise zu

gewähren, als ob diese Bühnenwerke ursprünglich mit dem Anspruche auf diesen Bezug angenommen worden wären. (W. Z.)

Italien.

Turin, 4. November. [Die Regentschaftsfrage.] Von gewisser Seite her wird versichert, daß die hiesige Regierung, indem sie die Initiative zur Einberufung der National-Versammlung ergriffen, wie immer nur erst nach vorheriger Anfrage in den Tuilerien gehandelt habe. Der Kaiser soll mit der beabsichtigten Kundgebung einverstanden sein. Ob der Prinz Carignan die ihm angebotene Regentschaft annehmen werde, darüber verlautet noch nichts Bestimmtes; man wiederholt aber aufs Neue, daß im Weigerungsfalle Cavour von den Versammlungen zum Diktator gewählt werde. Was mich bei allem, was ich zu hören und zu lesen bekomme, am meisten frappirt, ist die Einstimmigkeit, womit man die Möglichkeit einer Restauratioa in Central-Italten in Abrede stellt. Diese Gewißheit des Erfolges, von der Klein und Groß durchdrungen zu sein scheint, darf doch gewiß als ein Symptom von Bedeutung betrachtet werden.

— Wir haben die Vermuthung ausgesprochen, Cavour's Kandidatur für die Regentschaft von Mittel-Italien sei nur eventuell, falls der Prinz von Carignan diesen Posten nicht annehme oder anzunehmen verhindert sei. Aus Paris wird uns geschrieben, daß Victor Emanuel mit Garibaldi diesen Plan bereits erörtert habe und daß der Kandidatur des Prinzen auch von französischer Seite nichts in den Weg gelegt werde; dagegen habe das Gerücht, Cavour solle das Ruder in Mittel-Italien in die Hand nehmen, bereits energische Vorstellungen von Seiten mehrerer auswärtigen Mächte zur Folge gehabt. In Turin traf am 9. November der General Fanti, Oberbefehlshaber der Truppen der mittel-italienischen Liga, ein, um dem Könige Bericht über den Fortgang seiner Wirksamkeit bei Organisirung der Streitkräfte in Toscana, Modena und Parma zu erstatten. In Betreff der Einberufung der Nationalversammlungen in den Fürstenthümern wird der „Independance" mitgetheilt, daß auch die Frage wegen der Marken und Umbriens in Erwägung gezogen werden soll. In diesen Theilen des Kirchenstaates stehe nämlich mit jedem Tage eine Anschlußbewegung zu erwarten; die an der Spitze der Geschäfte stehenden Männer wollen nun die Meinung der Volksvertreter vernehmen, um zu wissen, was zu thun sei, falls jene Eventualitäten eintreten. Nach dem Beispiele der Bischöfe in Frankreich, Belgien, Spanien und Irland haben nun auch der Erzbischof von Genua, Msgr. Charvaz, und der Erzbischof von Turin, Msgr. Fransoni, einen Hirtenbrief erlassen. Letzterer spricht sich besonders heftig gegen die freisinnige Presse aus. Auf die Stimmung der besitzenden Klassen haben diese Kundgebungen jedoch so wenig Eindruck gemacht, daß die Zeichnungen für die National-Anleihe schon am 4. November laut der „Independance" die verlangte Summe überstiegen. Das meiste Vertrauen haben die großen mailänder Häuser bewiesen. Die Antwort des Königs an den Kaiser Napoleon hat zu dieser gehobenen Stimmung wesentlich mitgewirkt; die Quintessenz dieser Antwort lautet dem „Diritto" zufolge: „Wenn der Kaiser der Franzosen sich durch den Vertrag von Villafranca gebunden sieht, so ist der König von Sardinien nicht minder durch die Wünsche der Völker gebunden." Und Napoleon III. hat wiederholt feierlich versprochen, daß die Wünsche der Völker ihm heilig seien.

Amerika.

Newyork, 22. Oktober. [Der Sklaven-Aufstand in Virginien] soll eine ernstere Bedeutung gehabt haben, als man anfänglich glaubte. Es scheint nämlich, daß ihm eine abolitionistische Verschwörung zu Grunde lag. — Ein gewisser Brown hat vor dem Gouverneur Wise ein Geständniß abgelegt, und mehrere andere Abolitionisten, die zu dem wahnsinnigen Unternehmen Geld geliefert hatten, sind durch das Auffinden ihrer Briefe kompromittirt. Brown, dessen Wunden gar keinen bedenklichen Charakter haben, gesteht, daß er den Plan zur Bewegung schon seit 1856 im Kopfe trage. Von seinen Anhängern waren, mit Ausnahme eines einzigen, Alle entweder gefallen oder in Gefangenschaft gerathen. Aus den vorgefundenen Papieren soll übrigens hervorgehen, daß die Neger in Harpers Ferry früher nicht in die Verschwörung eingeweiht waren. Diese letztere scheint dagegen mit großer Umsicht organisirt gewesen zu sein. Es war eine eigene Verfassung sammt Verhaltungsmaßregeln ausgearbeitet worden, an die sich die Verschworenen halten sollten. Die Verfassung hat eine ausgesprochene sozialistische Grundfarbe. Außerdem hatte Brown für 1500 Mann Waffen angeschafft, und unter den zahlreichen in seinem Hause entdeckten Papieren fand sich ein Brief von Ferd. Douglas, und ein anderer von einer Dame, dem Geld „für die Sache" beigeschlossen gewesen war. Das Ergebniß des Kampfes in Harpers Ferry war, so viel bekannt ist, daß 6 Bürger und 15 Aufständische gefallen sind, 3 von Letzteren und 5 Andere verwundet wurden. In Washington war man bei der ersten Nachricht in großer Angst gewesen und hatte gegen einen etwaigen Ausbruch daselbst Maßregeln ergriffen. Auch jetzt fürchtet man noch Unruhen in der Umgegend von Harpers Ferry und die Bürgerschaft bewaffnet sich, um auf alle Fälle vorbereitet zu sein.

New-York, 26. Oktober. [Die Voruntersuchung gegen Brown, Stevens und Genossen,] die Tumultuanten von Harper's Ferry, fand gestern zu Charleston in Virginien statt. Brown nahm den ihm von Amts wegen gestellten Rechtsanwalt nicht an, indem er in einer kühnen und höhnischen Rede erklärte, über seine Sache sei schon zum Voraus entschieden. Trotzdem wurden den Angeklagten vom Gerichtshofe zwei Vertheidiger bestellt. — In Bezug auf die San Juan-Angelegenheit enthält der „New-York Herald" folgende Briefe aus Washington:

Washington, 23. Oktober 1859.

Die Depesche des Generals Caß an Herrn Dallas in Bezug auf San Juan, welche als Antwort auf Lord John Russell's Depesche an Lord Lyons dient, ist mit dem Dampfer abgegangen, welcher New-York am Sonnabend verließ. Ihr Ton ist fest und entschieden, und der einmüthige Wahrspruch des amerikanischen Volkes wird sie gutheißen. Ich habe guten Grund zu der Annahme, daß Lord Lyons gestern eine lange Unterredung mit dem Staatssekretär Caß hatte, welche sich wahrscheinlich auf diese Sache bezog.

Washington, 25. Oktober 1859.

Die auf San Juan bezügliche Depesche des Generals Caß an Lord John Russell kann, wie ich bereits gesagt habe, während sie in ihrem Tone fest, würdevoll und entschieden ist, auf die herzliche Zustimmung des amerikanischen Volkes rechnen. Wenn die Sprache des britischen Ministeriums in seiner letzten Depesche so beschaffen ist, wie ich Grund habe anzunehmen, so läßt sich die Stellung Großbritanniens kaum mit einer streng friedlichen Politik in Einklang bringen und wird von unserer Seite große Langmuth erfordern. Die Angelegenheit in ihrer gegenwärtigen Gestalt läßt sich als ernst, wenn nicht gar als drohend, betrachten. Die dem General Scott ertheilten Instruktionen sind dem Vernehmen nach friedlich und versöhnlich. Unsere Regierung wird vielleicht oder gar wahrscheinlich das Verhalten des Generals Harney desavouiren, da man sich in unzweideutiger Weise dahin verabredet hatte, daß, so lange die Unterhandlungen noch schwebten, keine der beiden Parteien die Insel okkupiren solle; und um die gute Absicht unserer Regierung zu zeigen, sind Abschriften aller sowohl an General Harney wie an General Scott geschickten Instruktionen Herrn Dallas übersandt worden. Vielleicht mögen sie dazu dienen, die Lage der Dinge zu verändern, wenn sie Londan erreichen.

Der Vertrag, welcher die Grenzen von Britisch-Honduras feststellt, ward am 12. Oktober in Guatemala ratificirt. — Die in New-Orleans vor Gericht gestellten Freibeuter Walker's sind freigesprochen worden. — In Neu-Granada hat General Mosghera die Fahne des Aufstandes erhoben und von Sartagona, so wie von anderen Punkten Besitz ergriffen. Die Revolution hatte ihren Ursprung in der Opposition gegen das Wahlgesetz. Präsident Ospina hat das Kriegsrecht verkündigt und die Häfen geschlossen.

Breslau, 9. November. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Mehlgasse 34, aus unverschlossener Bodenkammer, 1 Paar langschäftige Stiefeln, im Werthe von circa 3 Thlr.; Karlsstraße 10 mehrere zurückgelegte Handlungsbücher; Lehmgruben Nr. 10, aus unverschlossenem im Hausflur stehenden Schranken, 1 Brodt, 2 Stück Butter, 1 kleiner Topf mit Talg, 5 Pfd. Mehl und 3 Untertassen; Messergasse 28, aus unverschlossener Küche, 1 rosa Parchent-Unterrock mit kleinen weißen Blumen, im Werthe von 2 Thlr.; am Rathhause 26, ein Paar graue Jagdstrümpfe, welche am Eingange des Verkaufs-Lokals des Kaufmann H. zur Schau aushingen; Karlsstraße 30, aus unverschlossener Bodenkammer, 1 Paar Zeugschuhe und 3 Stück Federbetten, aus Deckbett, Unterbett und Kopfkissen bestehend; auf dem Markte aus einer Bude, 5 Stück Lampen und zwar: 2 Doppelblech-, 1 Schwenk- und 1 Schiffs-Lampe.

Gefunden wurde ein Hundemaulkorb von Messingdraht, mit der Steuermarke Nr. 2942 versehen.

[Feuer.] Am 8. d. M. Vormittags um 10 3/4 Uhr entstand in dem auf der Stockgassenseite des Grundstücks Kupferschmiedestraße 26 gelegenen Sargmagazin des Tischlermeistees B. dadurch Feuer, daß der bei letzterem konditionirende Haushälter M., um einen Topf mit gelber Leimfarbe zu kochen, in dem daselbst befindlichen eisernen Ofen Feuer angemacht und hierzu aus einem dicht an letzteren stehenden größeren Korbe Hobelspäne verwendet, aber die untere Aschenthüre des qu. Ofens nicht geschlossen hatte. Als M., welcher sich auf kurze Zeit aus dem Lokale entfernt hatte, dahin zurückkehrte, fand er, daß nicht nur die Späne in dem erwähnten Korbe in vollen Flammen standen, sondern daß letztere auch bereits eine an der Rückwand des Gewölberaumes angebrachte, mit Brettern und Stroh verkleidete Thüre, ergriffen hatte, wodurch ein bedeutender Rauch entwickelt wurde, und auch dem größeren Vorrath an Särgen Gefahr drohte. Es gelang indeß, mit Hilfe der schnell herbeieilenden Feuerwehr, das Feuer zu erdrücken.

[Unglücksfall.] Am 7. d. Mts. Mittags stürzte ein beim Neubau des Fabrikgebäudes Sterngasse Nr. 8f. beschäftigter hiesiger Arbeiter, in Folge des unvermutheten Abgleitens einer Leiter aus einer Höhe von circa 15 Fuß auf die Erde herab und erlitt hierbei einen Bruch des rechten Unter-Armes. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 10. November, Nachmittags 3 Uhr. An der Börse wurde versichert, daß heute der Friedensvertrag unterzeichnet worden sei. Die 3proz. eröffnete zu 70, 15, fiel auf 70, 05, hob sich wieder auf 70, 15 und schloß unbelebt zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 96 1/2 eingetroffen.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 70, 15. 4 1/2pCt. Rente 95, 75. 3pCt. Spanier 42 5/8. 1pCt. Spanier 32 3/8. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 548. Kredit-mobilier-Aktien 788. Lombardische Eisenbahn-Aktien 550. Franz-Joseph —.

London, 10. November, Nachmittags 3 Uhr. Börse unthätig. Silber 62. Consols 96 3/8. 1pCt. Spanier 32 1/2. Mexikaner 22 3/4. Sardinier 86. 5pCt. Russen 110 1/2. 4 1/2pCt. Russen 98 3/4.

Wien, 10. November, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Course gut behauptet. Neue Loose 98, 50.

5pCt. Metalliques 72, —. 4 1/2pCt. Metalliques 64, —. Bank-Aktien 896. Nordbahn 196, 80. 1854er Loose 109, —. National-Anlehen 77, —. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 268, —. Credit-Aktien 202, 70. London 124, —. Hamburg 93, 50. Paris 49, 30. Gold 125, —. Silber —, —. Elisabetbahn 175, —. Lombardische Eisenbahn 123, —. Neue Lombardische Eisenbahn —, —.

Frankfurt a. M., 10. November. Des Schillerfestes wegen keine Börse.

Hamburg, 10. November. Des Bußtages wegen keine Börse.

Liverpool, 10. November. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Markt fest.

Berlin, 10. November. Der heutige festliche Tag hatte auf das äußere Ansehen der Börse durchaus keinen Einfluß ausgeübt, dieselbe war vielmehr recht zahlreich besucht, doch verharrte sie von Anfang bis zu Ende in einer fast vollständigen Geschäftslosigkeit. Die Stimmung zeigte sich indeß, wie es sonst bei geschäftslosen Börsen nicht der Fall zu sein pflegt, fest, und erfuhren namentlich bei den Eisenbahnaktien die Course theilweise eine nicht unbeträchtliche Steigerung. Bei den österreichischen Effekten trat im Verkehr noch dadurch eine gewisse Schwerfälligkeit hervor, daß sich mehrfach Stückenmangel zeigte.

Unter den Eisenbahn-Aktien zeigte sich für Oberschlesische Littr. A. und C. so wie für Nordbahn-Aktien eine ziemlich starke Nachfrage, die indeß trotz einer geringen bei beiden Aktien eingetretenen Courssteigerung zu keinem definitiven Geschäfts-Abschluß führte, da die Besitzer auf höhere Course hielten. Die bedeutendste Courssteigerung erfuhren die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien, von denen Einiges zu dem um 5/8 erhöhten Preise von 95 1/2 gehandelt wurde; nächst ihnen treten die Kosel-Oderberger mit einer Besserung von 1/2 % hervor. Niedriger als gestern stellten sich nur Wittenberger und zwar um 1/4 und Mainzer Littr. C. um 1/8.

Unter den Bank- und Kredit-Bank-Aktien überwiegen die Rückgänge bei gleichfalls sehr geringem Geschäft, der Zahl nach die Preissteigerungen. Von einer Nachfrage und einigem Verkehr kann überhaupt nur bei den posener Provinzial-Bank-Aktien und den Dessauern die Rede sein. Bei den ersteren wurde der Bedarf trotz der um 1/4 Prozent erhöhten Notiz von 71 nicht befriedigt; bei den Dessauern stellten sich dagegen die Course gegen den gestrigen Schlußcours etwas niedriger, und blieben dieselben zu 21, also mit einem Rückgange von 1/2 % stark offerirt. Die beträchtlichste Preissteigerung erfuhren die Antheilsscheine der Preuß. Bank, die man ganz am Schluß noch mit 137, also 2 1/4 % über den letzten Geld-Cours bezahlte. Sonst stellten sich nur noch die Meininger und die Norddeutschen Bank-Aktien und zwar um 1/8 % besser: schlechter waren dagegen die Geraer, welche ein volles Prozent billiger mit 75 ausgeboten wurden, sodann die Aktien der Berliner Handelsgesellschaft, die 1/2 %, die Genfer, die 1/4 und schließlich die Antheile des Berliner Waaren-Kredits, die 1/8 % einbüßten.

Von preußischen Fonds, die durchweg fest waren, wurden namentlich 5 % Anleihe in ziemlich bedeutenden Posten gehandelt, die Course blieben durchaus indeß unverändert. Oesterreichische Sachen behaupteten im Ganzen ihre gestrigen Course, nur Banknoten ermäßigten ihren Preis um 1/4 Thlr. Die russischen und die polnischen Sachen waren vollständig still und unverändert, nur für Banknoten zahlte man 1/4 mehr. Von den übrigen Loospapieren waren nur die kurhessischen Loose im Verkehr und bezahlte man für dieselben 1/4 Thlr. pro Stück mehr.

Industrie-Aktien waren ziemlich geschäftslos, aber im Ganzen fest; einige Nachfragen nach Dessauer Gas brachte bei denselben eine Preissteigerung von 1 % hervor. (B. B. Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 10. Novbr. 1859.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener — — Berlinische 200 Gl. Colonia — Elberfelder 180 Br. Magdeburger 200 Br. Stettiner National- 94 Gl. Schlesische 100 Br. Leipziger — — Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische — — Hagel-Versicher.-Aktien: Berliner — — Kölnische — — Magdeburger 50 Br. Ceres — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina — — Niederrheinische zu Wesel — — Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100 Br. Lebensversicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. Concordia (in Köln) 103 Br. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 106 Br. Mühlheimer Dampf-Schlepp- 100 Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 26 Gl. Hörder Hüttenverein 77 1/2 Gl. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 87 bez.

Der Geschäftsverkehr an der heutigen Börse war zwar nicht bedeutend, doch lebhafter, als an den vergangenen Tagen. Die Course blieben im Ganzen ziemlich unverändert. — Von den Privatbanken waren Posener gesucht und erfuhren eine kleine Besserung, in Dessauer Credit-Aktien fand zu etwas niedrigeren Coursen ein lebhaftes Geschäft statt. — Von Continental-Gas-Aktien ist mehreres zu 87% gehandelt worden.

Berlin, 10. November. **Weizen** loco 46—66 Thlr. — **Roggen** loco 48 1/2—47 1/2 Thlr. pr. 2000pfd. bez., schwimmend 48 Thlr. pr. 2000pfd. bez., November 47 3/4—46 7/8—47 1/4—47 Thlr. bez. und Gld., 47 1/4 Thlr. Br., November-Dezember und Dezember-Januar 47—46 1/4—46 3/4—46 1/2 Thlr. bez. und Gld., 46 3/4 Thlr. Br., Frühjahr 47—46—46 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld.

Gerste, große und kleine 35—40 Thlr.

Hafer loco 22—28 Thlr., Lieferung pr. November und Novbr.-Dezember 23 1/4 Thlr. Br., 23 Thlr. Gld.. Dezember-Januar 24 Thlr. Br., Frühjahr 25 1/2—25 Thlr. bez und Br.

Rüböl loco 10 2/3 Thlr. bez., Novbr. und November-Dezember 10 2/3 Thlr. bez. und Br., 10 5/8 Thlr. Gld., Dezember-Januar 10 3/4 Thlr. bez. und Gld., 10 5/6 Thlr. Br., Januar-Februar 10 11/12 Thlr. Br., 10 5/6 Thlr. Gld., Februar-März 11 Thlr. Br., 10 7/8 Thlr. Gld., April-Mai 11 1/6—11 1/4 Thlr. bez. und Br., 11 1/6 Thlr. Gld.

Leinöl loco 11 5/12 Thlr.

Spiritus loco ohne Faß 16 11/12—16 3/4 Thlr. bez., do. mit Faß 16 5/6 Thlr. bez., Novbr. 16 5/8—16 7/12 Thlr. bez., 16 5/8 Thlr. Br., 16 1/2 Thlr. Gld., November-Dezember und Dezbr.-Januar 15 3/4—15 2/3 Thlr. bez. und Gld., 15 3/4 Thlr. Br., April-Mai 16 7/12—16 5/12—16 1/2 Thlr. bez. und Gld., 16 7/12 Thlr. Br.

Weizen behauptet. — **Roggen** loco und Termine anfangs wesentlich billiger verkauft, schließen etwas fester; gekündigt 50 Wispel. — **Rüböl** loco und Termine fest und höher bezahlt. — **Spiritus** billiger verkauft.

Berliner Börse vom 10. November 1859.

Fonds- und Geld-Course.

		Zf.	Cours
	Freiw. Staats-Anleike	4 1/2	99 bz.
	Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4 1/2	98 3/4 bz.
	dito 1853	4	91 3/4 bz.
	dito 1859	5	103 1/2 bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3 1/2	83 1/8 G.
	Präm.-Anl. von 1855	3 1/2	112 1/2 bz.
	Berliner Stadt-Obl.	4 1/2	98 1/2 G.
Pfandbr.	Kur- u. Neumärk.	3 1/2	85 1/2 G.
Pfandbr.	dito dito	4	93 3/4 G.
Pfandbr.	Pommersche	3 1/2	85 3/8 B.
Pfandbr.	dito neue	4	93 1/2 bz.
Pfandbr.	Posensche	4	99 1/4 G.
Pfandbr.	dito	3 1/2	88 1/4 G.
Pfandbr.	dito neue	4	86 bz.
Pfandbr.	Schlesische	3 1/2	85 1/8 bz.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk	4	91 1/2 bz.
Rentenbriefe	Pommersche	4	91 1/4 G.
Rentenbriefe	Posensche	4	89 1/2 bz.
Rentenbriefe	Preussische	4	91 B.
Rentenbriefe	Westf. u. Rhein.	4	91 1/8 bz.
Rentenbriefe	Sächsische	4	92 bz.
Rentenbriefe	Schlesische	4	91 G.
	Louisdor	—	108 5/8 bz.
	Goldkronen	—	9. 2 1/2 G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	57 1/4 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	— —
dito neue 100 fl.L.	—	52 1/4 G.
dito Nat.-Anleihe	5	61 3/8 à 1/4 bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	107 B.
dito 5. Anleihe	5	94 1/2 B.
do.poln.Sch.-Obl.	4	81 5/8 bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84 3/4 etw. bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	87 3/4 G.
dito à 300 Fl.	5	92 1/2 B. 1/4 G.
dito à 200 Fl.	—	21 3/4 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41 1/4 bz.
Baden 35 Fl.	—	29 1/2 B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	—	3 1/2	73 G.
Aach.-Mastricht.	0	4	17 G.
Amst.-Rotterd.	5	4	71 bz.
Berg.-Märkische	4	4	74 1/4 bz.
Berlin-Anhalter.	8 1/2	4	109 B.
Berlin.-Hamburg	5 1/4	4	101 1/2 G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	120 1/4 B.
Berlin-Stettiner	6	4	95 1/2 etw. bz.
Breslau-Freib.	5	4	84 1/2 G.
Cöln-Mindener	7 3/4	3 1/2	125 bz.
Franz.St.-Eisb.	6 1/15	5	141 G.
Ludw.-Bexbach.	11	4	134 B.
Magd. Halberst.	13	4	— — —
Magd.-Wittenb.	1	4	32 3/4 bz.
Mainz-Ludw. A.	5 1/2	4	97 1/2 B.
Mecklenburger	2	4	44 7/8 à 3/4 bz.
Münster-Hamm.	4	4	88 B.
Neisse-Brieger	2	4	45 B.
Niederschles.	—	4	89 3/4 B.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	39 1/4 G.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	47 3/4 bz.
dito Prior.	—	4 1/2	99 G.
Oberschles. A.	8 2/3	3 1/2	109 1/2 G.
Oberschles. B.	8 2/3	3 1/2	104 1/2 B.
dito C.	8 2/3	3 1/2	109 1/2 G.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3 1/2	— — —
dito Prior. D.	—	4	82 7/8 bz.
dito Prior. E.	—	3 1/2	72 1/2 G.
dito Prior. F.	-	4 1/2	87 1/2 bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	32 B.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	— — —
Rheinische	5	4	80 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	85 1/2 G.
dito Prior.	—	4	81 1/2 G.
dito v. St. gar.	—	3 1/2	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	44 1/2 G.
Ruhrort-Crefeld.	—	3 1/2	75 bz.
Starg.-Posener	3 1/2	3 1/2	79 1/2 bz.
Thüringer.	5 1/2	4	101 1/2 G.
Wilhelms-Bahn.	0	4	37 1/2 bz.
dito Prior.	—	4	72 1/2 G.
dito III. Em.	—	4 1/2	— —
dito Prior. St.	—	4 1/2	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	6 5/6	4	118 B.
Berl. Hand.-Ges.	5 1/2	4	74 1/2 B.
Berl. W.-Cred G.	5	5	92 B.
Braunschw. Bnk.	6 1/2	4	83 B.
Bremer „	4 4/15	4	94 1/2 G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	59 B.
Darmst.Zettel-B.	5	4	88 1/4 B.
Darmst (abgest.)	5 1/4	4	70 G.
Dess.Creditb.-A.	5 1/4	4	20 3/4 à 21 1/4 à 21 bz.
Disc.-Cm.-Anth.	5	4	94 B.
Genf.Creditb.-A.	—	4	36 bz.
Geraer Bank	5 1/4	4	75 B.
Hamb.Nrd. Bank	6	4	81 1/2 G.
„ Ver.- „	5 15/64	4	98 3/4 B.
Hannov. „	5 17/21	4	90 1/4 G.
Leipziger „	—	4	61 B.
Luxembg.Bank	—	4	66 G.
Magd. Priv. B.	4	4	75 3/4 G.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	71 1/2 G.
Minerva-Bwg. A.	2	5	26 G.
Oesterr.Crdtb.A.	—	5	79 3/4 à 1/2 bz. u. B.
Pos. Prov.-Bank	4	4	71 etw. bz. u. G.
Preuss. B.-Anth.	7 2/5	4 1/2	137 bz.
Schl. Bank-Ver.	5 1/2	4	74 G.
Thüringer Bank	4	4	48 B.
Weimar. Bank	5	4	88 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141 5/8 bz.
dito	2 M.	141 bz.
Hamburg	k. S.	150 bz.
dito	2 M.	149 1/2 bz.
London	3 M.	6. 17 3/8 bz. u. G.
Paris	2 M.	78 3/4 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	79 5/8 bz.
dito	2 M.	79 1/8 bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 G.
Leipzig	8 T.	99 5/6 bz.
dito	2 M.	99 1/3 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W	95 1/4 bz.
Bremen	8 T.	108 1/8 bz.

Stettin, 10. November. [Bericht von Großmann & Co.]
Weizen matter, loco gelber 60—63 1/2 Thlr. nach Qualität bez., geringer alter 56 Thlr. bez., feiner weißer polnischer 67 Thlr. pr. Connoissement bez., Alles pr. 85pfd., auf Lieferung 83/85pfd. gelber 62 Thlr. Br., desgl. 85pfd. gelber 64 Thlr. Br., pr. Novbr.-Dezember 63 1/2 Thlr. Br., pr. Frühjahr 66 1/2 Thlr. Br., desgl. mit Ausschluß von schlesischem 67 1/2 Thlr. Br.

Roggen etwas niedriger bezahlt, loco pr. 77pfünd. 44 1/2—44 1/4—44—43 1/2 Thlr. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. November und Novbr.-Dezember 44—43 3/4—43 1/2 Thlr. bez., 43 3/4 Thlr. Br., pr. Dezember-Januar 44 Thlr. bez., pr. Frühjahr 44 1/4—44 1/8—44 Thlr. bez. und Gld., pr. Mai-Juni 44 Thlr. Gld.,

Gerste loco Oderbruch pr. 70pfd. 37 Thlr. bezahlt, desgl. vorpommersche 36 1/2 Thlr. bez.

Hafer ohne Umsatz.

Rüböl etwas fester, loco 10 1/3 Thlr. Br., abgelaufene Anmeldungen 10 1/4 Thlr. bez., auf Lieferung pr. November und November-Dezember 10 1/4 Thlr. bez. u. Gld., pr. Dezbr.-Januar 10 1/3 Thlr. bez., pr. April-Mai 11 1/4 Thlr. Br., 11 1/12 Thlr. Gld.

Leinöl loco incl. Faß 11 1/6 Thlr. Br., gestern noch zu 10 5/6 Thlr. gehandelt.

Spiritus fest, loco ohne Faß 16 3/4—16 5/6 Thlr. bez., mit Faß 16 19/24 Thlr. bez., auf Lieferung pr. November 16 1/4 Thlr. bez. und Br., pr. Novbr.-Dezember 15 1/2 Thlr. bez. und Br., pr. Dezbr.-Januar 15 1/2 Thlr. bez., pr. Jan.-Februar 15 1/2 Thlr. Gld., pr. Frühjahr 16 1/3 Thlr. bez. und Br.

Telegraphische Depeschen.

London, 9. November. Englischer Weizen zu äußersten Preisen verkauft, in fremdem der erhöhten Forderungen wegen beschränktes Geschäft. Frühjahrs-Getreide gefragt.

Amsterdam, 9. November. Weizen uud Roggen preishaltend, Rapssaat pr. November-Lieferung 58, pr. April-Lieferung 62 nom., Rüböl pr. November 34 Fl., pr. Mai 35 3/4 Fl.

≅ **Breslau,** 11. November. [Produktenmarkt.] Bei mäßigen Zufuhren wie Angebot von Bodenlägern, am stärksten von Roggen, in Preisen und Kauflust gegen gestern ziemlich unverändert. Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus ruhig, loco 10 B., Novbr. 9 2/3 B.

	Sgr.			
Weißer Weizen	77	74	70	65
dito mit Bruch	52	48	45	40
Gelber Weizen	72	68	65	60
dito mit Bruch	52	50	46	43
Brennerweizen	42	40	38	34
Roggen	57	55	52	49
Alte Gerste	34	32	30	27
Neue Gerste	44	40	36	33
Alter Hafer	32	30	28	26
Neuer Hafer	29	27	25	23
Kocherbsen	62	58	56	54

	Sgr.			
Futtererbsen	52	50	48	45
Wicken	50	48	45	40
Winterraps	88	86	84	82
Winterrübsen	78	76	74	70
Sommerrübsen	68	66	64	62
	Thlr.			
Alte rothe Kleesaat	11 1/2	11	10 1/2	10
Neue rothe dito	14 1/2	14	13 1/2	12 1/2
Neue weiße dito	25	24	22	20
Thymothee	—	—	—	—

§ **Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.**

Goldberg. Weißer Weizen 62 1/2—77 1/2 Sgr., gelber 62 1/2—67 1/2 Sgr., Roggen 49—57 1/2 Sgr., Gerste 42—44 Sgr., Hafer 27—29 Sgr., Kartoffeln 16 Sgr., Butter 7 Sgr., Eier 20 Sgr., Heu 22 Sgr., Stroh 4 1/3 Thlr.

Löwenberg. Weißer Weizen 82 1/2 Sgr., gelber 70 Sgr., Roggen 60 Sgr., Gerste 42 1/2 Sgr., Hafer 28 Sgr.

Nimptsch. Weißer Weizen 45—70 Sgr., gelber 45—66 Sgr., Roggen 46—53 Sgr., Gerste 36—40 Sgr., Hafer 25—29 Sgr.

Briefkasten der Redaktion.

Mehre der geehrten Herren Correspondenten aus der Provinz werden in ihren heutigen Mittheilungen die Programme der in den betreffenden Städten beabsichtigten Schillerfestlichkeiten vermissen. Wir hielten die Veröffentlichung der Programme für verspätet, da in den meisten Orten zur Zeit, wenn diese Mittheilungen gelesen werden, die Feier selbst schon vorüber ist.

Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn.

Einnahme pro Oktober: Personen-Verkehr 2018 Thlr., Güter-Verkehr 5445 Thlr., Extraordinaria 450 Thlr. — Summa 7913 Thlr. vorbehaltlich der genauen Feststellung.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.